

STUDIO LIPFERT
Anneli Lipfert
Wasserwiesen 7
83026 Rosenheim

Atelier www.edelstoff-naturmode.de
studio.lipfert@t-online.de

Veranstaltungen www.handwerkskunst-bayern.de
veranstaltungen.lipfert@t-online.de



Kunst & Kunsthandwerk
auf Gut Siegersbrunn
'Frühling' am 4. + 5. Mai 2019
'Herbstzauber' am 26. + 27. Okt. 2019



Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Ausstellerinnen und Aussteller,

Michaela und Herbert Stetter, die neuen Pächter vom Gasthaus Franz Inselkammer 'Gut Siegersbrunn', laden - gemeinsam mit uns als Organisatoren - Künstler, Handwerker und Kunsthandwerker herzlich ein, an den beiden geplanten Veranstaltungen 'Frühling' am 4. + 5. Mai und 'Herbstzauber' am 26. + 27. Oktober bei

Kunst & Kunsthandwerk auf Gut Siegersbrunn

teilzunehmen.

Teilnehmen können Aussteller, die ihre eigenen Arbeiten anbieten. Übliche Handelsware ist nicht erlaubt. Für die Bewirtung und zusätzliches Essensangebot sind ausschließlich Michaela und Herbert Stetter zuständig.

Der Anmeldung bitte mindestens drei aussagekräftige und auch für eine Veröffentlichung autorisierte Fotos der Arbeiten und auch ein Standfoto, sowie für die gewünschte Rücksendung einen frankierten Umschlag beifügen. Bewerbungen ohne Fotos (und ohne Rückumschlag) können leider nicht bearbeitet werden. Fotos werden auch per eMail angenommen, dürfen jedoch eine Datengröße von 10 MB nicht überschreiten! Aus organisatorischen Gründen sind Anfragen zu Anmeldungen vorläufig ausschließlich an uns zu richten. **Anmeldeschluss** für 'Frühling': Innen = 31. Januar und Außenbereich = 1. März 2019 und für 'Herbstzauber': Innen = 31. März und Außenbereich = 1. August 2019.

Über die Teilnahme entscheidet bei beiden Veranstaltungen eine Jury. Alle Bewerber werden spätestens nach dem jeweiligen Anmeldeschlusstermin benachrichtigt.

Nach Anmeldeschluss findet ein Treffen im Gasthaus statt, bei dem die jeweiligen Örtlichkeiten besichtigt werden können (Termin wird rechtzeitig per Mail bekannt gegeben). Bei dieser Gelegenheit können dann auch bereits die Postkarten und Plakate mitgenommen werden.

Auch diese beiden neuen Veranstaltungen sollen 'lebendige' Veranstaltungen sein. Aussteller, die sich mit Vorträgen, Workshops, Kinderprogramm etc. am Rahmenprogramm beteiligen, können je nach Aufwand einen Nachlass auf die Standgebühren bzw. auf Wunsch zusätzlich Platz erhalten und werden im Flyer, Presse und Internet besonders erwähnt (Bitte rechtzeitig anfragen!).

VERANSTALTUNGSORT:

Höhenkirchen-Siegersbrunn ist unmittelbar 'vor den Toren Münchens' gelegen und auch mit der S-Bahn sehr gut zu erreichen. Als Ausstellungsflächen steht im Innenbereich der sehr schön renovierte und helle Saal im Obergeschoss mit zusätzlich 2 kleineren Plätzen im Eingangsbereich zur Verfügung.

Der Außenbereich bietet eine schöne und zusammenhängende Ausstellungsfläche. Aussteller mit größeren Kunstobjekten erhalten - sofern vorhanden - kostenlos Platz für ihre Objekte (bitte unbedingt rechtzeitig anfragen).

Achtung: Aus Sicherheitsgründen (und auch aus optischen Gründen) dürfen nur professionelle Zelte bzw. Pavillons mit ausreichender Sicherung aufgestellt werden.

Als Werbemaßnahmen sind in bewährter Form redaktionelle Zeitungsartikel, Werbung in Printmedien, Banner, Postkarten, Flyer, Plakate usw. vorgesehen. Auch auf Facebook und im Internet werden die beiden neuen Veranstaltungen beworben. Für die Plakatierung innerhalb der Nachbargemeinden und an den Zufahrten wird die Familie Stetter im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sorgen.

Informationen zu den Örtlichkeiten erhalten Sie auch im Internet unter www.gasthaus-inselkammer.com

Herzliche Grüße - auch im Namen von Michaela und Herbert Stetter

Anneli Lipfert und Team

Absender: Bitte leserlich in Druckbuchstaben

Name
Straße
PLZ / Ort
Telefon, Fax
eMail
Internet



Kunst & Kunsthandwerk
auf Gut Siegertsbrunn
"Frühling"

am 4. + 5. Mai 2019

ANMELDESCHLUSS

Innen: 31. 01. 2019

Außen: 01. 03. 2019

Studio Lipfert
Anneli Lipfert
Wasserwiesen 7

83026 Rosenheim

ANMELDUNG

Ich möchte bei der Veranstaltung 'Frühling auf Gut Siegertsbrunn' am 4. + 5. Mai 2019 teilnehmen und melde mich hiermit verbindlich an. (Entscheidung durch die Jury und schriftliche Bestätigung vorausgesetzt)

Standwunsch (Um eine ausgewogene Zusammenstellung zu erreichen, erfolgt die endgültige Einteilung durch das Veranstalterteam)	
Innenbereich = Saal im OG	
<input type="checkbox"/> Stand 1 - Wandplätze - 2 x 2 m (= 4 m ²) = 160,-€ Jeder weitere qm = 40,- € (nur begrenzt vorhanden)	brauche zusätzlich: _____ m ² = _____ €
<input type="checkbox"/> Stand 2 = Saalmitte - T 1,5 m x 2 m B (= 3 m ²) = 100,- €	
<input type="checkbox"/> Brauche Strom - Anschlusskosten-Anteil = 15,- € incl. normalem Lichtstrom für beide Tage	
<input type="checkbox"/> Brauche 1 Tisch + Stühle (Im Innenbereich kostenlos und genügend vorhanden)	
Außenbereich:	
<input type="checkbox"/> Stand 3 a (eigenes Zelt bis 10 qm) = 160,- €	<input type="checkbox"/> Stand 3 b (eigenes Zelt bis 5 qm) = 80,- €
<input type="checkbox"/> Jeder weitere qm im Außenbereich = 16,- €	brauche zusätzlich: _____ m ² = _____ €
<input type="checkbox"/> Brauche Strom - Anschlusskosten-Anteil = 15,- € incl. normalem Lichtstrom für beide Tage	

Alle Preise zuzüglich gesetzl. Mehrwertsteuer von 19 %

Ich bewerbe mich mit folgenden Produkten:

Neubewerber müssen unbedingt mindestens 3 Fotos ihrer Arbeiten (auch für Presseveröffentlichungen autorisiert) und 1 Standfoto einreichen. Eine Rücksendung erfolgt nur mit adressiertem und ausreichend frankiertem Rückumschlag)

ACHTUNG: Aussteller, die ihre Arbeit mit Beteiligung des Publikums vorführen, durch Workshops, Vorträge, Kinderprogramm etc. zum Rahmenprogramm beitragen oder Mithilfe z.B. beim Auf- und Abbau anbieten, können eine Reduzierung der Standgebühren oder mehr Platz beantragen. (Dies gilt nicht für einfaches Arbeiten am Stand - das ist immer auch im Sinne der Aussteller selbst)

Ich biete folgendes Programm (für Workshops Zeit und Kosten mit angeben) - bzw. folgende Mithilfe an:

Die Auswahl der Aussteller erfolgt nach Anmeldeschluss durch eine Jury. Damit haben alle Teilnehmer die Gewissheit, dass nur Produkte vertreten sind, die zum Ambiente unseres gemeinsamen Marktes passen. Alle ausgewählten Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung. Der Rechnung entnehmen Sie bitte den Zahlungstermin und die Bankverbindung. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass erst nach pünktlicher Bezahlung der Standgebühr der gewünschte Platz gesichert werden kann.

Achtung: Wegen der geringen Innenplätze muss hier auch die Reihenfolge der Anmeldungen berücksichtigt werden!

Die beiliegenden Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie durch meine Unterschrift in allen Teilen an.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Kunst & Kunsthandwerk auf Gut Siegertsbrunn
'Frühling' am 4. + 5. Mai und 'Herbstzauber' am 26. + 27. November 2019

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Veranstaltungsort:

Gasthaus Franz Inselkammer 'Gut Siegertsbrunn'
Hohenbrunner Straße 8, 85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

1. Markt-Öffnungszeiten 'Frühling':

Samstag, 4. Mai 2019 - 11 - 19 Uhr
Sonntag, 5. Mai 2019 - 10 - 18 Uhr
Anmeldeschluss: Innen = 31. Januar - Außen = 1. März

2. Markt-Öffnungszeiten 'Herbstzauber':

Samstag, 26. Oktober 2019 - 11 - 18 Uhr
Sonntag, 27. Oktober 2019 - 10 - 18 Uhr
Anmeldeschluss: Innen = 31. März - Außen = 1. August

Im Interesse aller Aussteller und Besucher sind die Öffnungszeiten verbindlich einzuhalten !

3. Teilnehmer

Teilnehmen an beiden Veranstaltungen können Künstler, Designer, Handwerker und Kunsthandwerker, die ihre hochwertigen, nach eigenen Ideen hergestellten Produkte selbst anbieten.

Reine Händler, die am Design bzw. der Verarbeitung ihres Angebotes nicht selbst beteiligt sind, können an den Veranstaltungen nicht teilnehmen. Die gewerbliche Zulassung bzw. die Künstleranerkennung muss auf Anfrage nachgewiesen werden. Reine Handelsware, Massen- oder sog. Billigware sind nicht erlaubt !

ACHTUNG; Aussteller, die sich ihren Kollegen gegenüber unfair verhalten (z.B. Lade- / Aufbau- oder Parksituation, vorzeitiger Abbau etc.) werden von unseren künftigen Märkten leider ausgeschlossen.

4. Auf- und Abbauzeiten

Aufbau: Freitag - ab 15 Uhr
Samstag - ab 7.30 Uhr - **Eröffnung ist um 11 Uhr**

Mit dem Einrichten der Stände muss vor Beginn des Marktes bis spätestens 10 Uhr begonnen werden andernfalls kann der Veranstalter davon ausgehen, dass der Stand nicht mehr belegt wird und ihn anderweitig einteilen. Die Zahlungsverpflichtung wird dadurch nicht aufgehoben !
Der Aufbau muss vor der Eröffnung fertiggestellt und Hindernisse, wie Verpackungsmaterial etc., aus den Gängen und vor den Ständen entfernt sein.

Abbau: ab 18 Uhr **(Kein vorzeitiger Abbau !)**

5. Standzuweisung und Dekoration

Die Standzuweisung erfolgt durch das Veranstalterteam. Jeder Stand wird ausgezeichnet und mit einem Namensschild versehen. Die Verkaufsstände sollen - im Interesse aller angemessen dekoriert werden. Böden und Wände dürfen nicht beschädigt werden! Die Wände im Saal dürfen nicht beklebt werden. Befestigungsmaterial ist nach dem Abbau restlos zu entfernen.

Alle Preise müssen gut sichtbar ausgezeichnet sein.

Eine Teilung bzw. Doppelbelegung des Standes bedarf der vorherigen Absprache. Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten, für diesen Fall einen Zuschlag zu erheben.

6. Versicherung und Haftung

Es wird eine Veranstalterversicherung gegen übliche versicherungsfähige Gefahren im Rahmen einer Ausstellung abgeschlossen. Höhere Gewalt schließt die Haftpflicht aus.

Der Organisator und auch der Veranstalter übernehmen keine Haftung für Schäden am Ausstellerstand, der Ware oder für deren Abhandenkommen.

Die Aussteller haften für durch sie oder ihre Helfer verursachte Schäden !

Daher ist eine ausreichende Haftpflichtversicherung wichtig. Auch wird den Ausstellern empfohlen, ihr Ausstellungsgut auf eigene Rechnung zu versichern.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- Seite 2 -

7. Strom + Gas + Rauchen

Die Kosten für den Stromanschluss incl. Lichtstrom (kein Starkstrom) betragen für beide Tage 15,- Euro.

Im Innenbereich ist eine allgemeine Grundbeleuchtung vorhanden. Als zusätzliche Beleuchtung dürfen auch nur Energiespar-Lampen oder die neuen LED-Strahler verwendet werden.

Höherer Verbrauch für stärkere Strahler muss auf jeden Fall vorab angemeldet werden und wird - außer bei Vorführungen - zusätzlich berechnet! (wg. zusätzl. Stromverteiler) Nicht gemeldete stärkere Lampen bzw. Strahler müssen leider am Markt entfernt werden.

Stromanschlüsse im Innen- und Außenbereich gibt es wegen der Einteilung der Standplätze **NUR** nach Voranmeldung. Elektrische Heiz-/Kühlgeräte dürfen nur nach Voranmeldung verwendet werden und werden extra berechnet !

Kabeltrommeln, Kabel, Beleuchtung und gesicherte Zuleitungen müssen selbst mitgebracht werden und allen VDE + CE-Richtlinien entsprechen. Endlos-Steckdosen sind aus Sicherheitsgründen zu vermeiden.

Offenes Feuer, wie Kerzen etc. dürfen Innen und Außen nur bei Vorhandensein eines Feuerlöschers verwendet werden. Bitte auch unbedingt beim Verlassen des Standes kontrollieren, ob alle Lichter gelöscht sind. Gas ist NICHT gestattet. AUCH GILT IN DEN GEBÄUDEN ABSOLUTES RAUCHVERBOT !

Der Standinhaber haftet für alle Schäden durch nicht erlaubte bzw. nicht fachgerecht angeschlossene Geräte.

8. Verschiedenes

Vor den Ständen dürfen keine Stolperfallen entstehen. Notausgänge und Fluchtwege dürfen nicht verstellt werden. Müll (Verpackungen etc.) müssen vom Aussteller selbst mitgenommen und entsorgt werden.

Die Stellplätze bitte wieder sauber übergeben. Tische u. Stühle werden im **Innenbereich** kostenlos zur Verfügung gestellt (Bedarf unbedingt in der Anmeldung angeben) und können im Außenbereich gegen eine Gebühr und Kautions vom Wirt gestellt werden (vorab anfragen bzw. anmelden).

KFZ dürfen vor Ende der Veranstaltung NICHT auf das Gelände gefahren werden. Zufahrten nicht verstellen ! (Feuerwehr). Bitte Zettel mit Namen, Stand und Mobilnummer hinter das Lenkrad legen !

Parkplätze für Aussteller werden in der Nähe der Veranstaltung ausgewiesen. Die Parkplätze direkt beim Gelände sollen im Interesse aller den Besuchern vorbehalten bleiben. Bitte den Anweisungen der Helfer folgen.

9. Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen

Die Aussteller werden durch eine Jury sorgfältig ausgewählt, so dass eine stimmige Veranstaltung gewährleistet ist. Die schriftliche Teilnahmebestätigung wird mit der Rechnung zugesandt. Der Termin für die Bezahlung der Standgebühren ist der jeweiligen Rechnung zu entnehmen. Gültig wird die Anmeldung mit der fristgerechten Bezahlung der Ausstellergebühren.

Wird die Zahlungsfrist (ohne Anfrage) nicht eingehalten, hat der Veranstalter die Möglichkeit, den Standplatz weiterzugeben. **Die Verpflichtung zur Zahlung der Rechnung bleibt in diesem Fall bestehen.**

10. Rücktritt von der Anmeldung:

Die Anmeldung ist verbindlich und bedarf einer schriftlichen Kündigung!

Ein Rücktritt ist jeweils innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum kostenlos möglich. Bei einer Kündigung bis spätestens 6 Wochen vor den jeweiligen Veranstaltungen werden 50 % der Standgebühr berechnet.

Im Interesse der Gleichbehandlung aller Aussteller ist bei einer späteren Kündigung keine Rückzahlung der Standmiete möglich (außer es wird rechtzeitig ein geeigneter Ersatz gefunden)

11. Anerkennung

Der Aussteller erkennt durch seine Anmeldung und die Bezahlung der Ausstellungsgebühr die Bedingungen in allen Punkten an und verpflichtet sich, alle Orts-, Bau-, Feuer- und Gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen zu beachten.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Rosenheim

Organisation: Studio Lipfert • Anneli Lipfert • Wasserwiesen 7 • 83026 Rosenheim
T +49(0)8064-363 • +49(0)1578 2021920 • F +49(0)8064-1669 • eMail: studio.lipfert@t-online.de

Veranstalter: Gasthaus Franz Inselkammer - Gut Siegertsbrunn • Michaela u. Herbert Stetter
Hohenbrunner Straße 8 • 85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn • www.gasthaus-inselkammer.com